



Merkblatt zur Facharbeit

1. Die Rechtsgrundlagen nach der GSO

- 1.1 §43 legt die Facharbeit (=FA) als Leistungsnachweis fest
- 1.2 §45 (2) behandelt die Termine für Themenstellung und Abgabe der Fa und die Betreuung bei der Anfertigung der FA
- 1.3 §47 (2,3) regelt das Recht zur Kenntnisnahme der korrigierten FA durch Erziehungsberechtigte und die Aufbewahrungspflicht der Schule und die Rückgabemöglichkeit auf Antrag
- 1.4 §49 (2) verpflichtet zu kommentierter Bewertung
- 1.5 §65 (2) nennt die FA als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung
- 1.6 §51 (6) beschreibt die Ermittlung der Gesamtnote aus schrift. u. mndl. Teil der FA
- 1.7 §74 (2) gibt an, wie die FA in das Abiturzeugnis eingeht
§75 (1)2
- 1.8 §57(4)8,9 Behandlung der FA bei Rücktritt

2. Erläuterungen

2.1 Der Zweck der FA

(1) Die Abiturienten sollen das Gymnasium mit der Befähigung zum Studium verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch, dass über gewisse Arbeitstechniken verfügt wird. Diese werden in der Kursphase der Kollegstufe eingeübt. In der FA stellt sie der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Dabei soll er zeigen, dass er fähig ist:

- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden sowie ihre Übertragbarkeit auf andere Fächer zu prüfen
- ein gewähltes Thema selbständig und klar zu erfassen
- sich die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen
- den Stoff sinnvoll zu gliedern
- richtig und einheitlich zu zitieren
- die Ergebnisse sprachlich klar verständlich zu formulieren
- der Arbeit eine ansprechende äußere Form zu geben

(2) Die FA soll kein Beitrag zur Wissenschaft sein. Sie soll die von anderen gefundenen Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel und im begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referieren, anwenden, vergleichen und kommentieren. Sie dient dem Nachweis, dass wichtige wissenschaftliche Arbeitstechniken beherrscht werden.

2.2 Die Themenstellung

(1) Im "Einvernehmen mit den Kursleitern"(GSO) werden die FA-Themen zu Beginn des Ausbildungsabschnitts 12/2 festgelegt. Dabei kann den Schülern entweder ein Katalog von Aufgabenstellungen zur Wahl vorgelegt werden, oder die Themen ergeben sich aus beratenden Gesprächen, die der Kursleiter mit den Schülern führt. - Die Themen sollen klar begrenzt sein, und sie sollen einen angemessenen Schwierigkeitsgrad haben. Die FA soll mit den Mitteln erstellt werden können, die an der Schule vorhanden sind oder wenigstens ohne zu großen Aufwand am Schulort zu beschaffen sind.

(2) Bei der Themenstellung muss auch berücksichtigt werden, dass Erhebungen an Schulen zur Anfertigung von Facharbeiten grundsätzlich nicht zugelassen werden dürfen.

(3) Soll eine im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" erstellte und angenommene Arbeit sowie eine im Bundeswettbewerb "Mathematik" bzw. "Informatik" prämierte Arbeit als Facharbeit eingereicht werden, bedarf es jeweils einer besonderen Nachfrage des Kursleiters beim Schulleiter..

(4) Die Leistungskursleiter melden im Kollegstufenbüro bis zu einem durch Aushang bekanntgegebenen Termin, wer bei ihnen eine FA übernommen hat und mit welchem Thema. Dafür steht ein Formblatt zur Verfügung. Das Thema darf nur 90 Zeichen (einschl. Leerzeichen) lang sein. (wg. des Eintrags in das Abizeugnis) Themaänderungen können selbstverständlich in Absprache mit dem Kursleiter vorgenommen werden. Allerdings ergibt sich dadurch keine Verlängerung der Arbeitszeit für die Schüler. Eine Themaänderung muss im Kollegstufenbüro angezeigt und vom Kursleiter abgezeichnet werden.

(5) Der Umfang der FA sollte ca. 10 Seiten DIN-A-4 betragen, maximal 20 Seiten.

2.3 Die Bearbeitung des Themas

(1) Der Kursleiter „begleitet den Fortgang der FA durch Beobachtung und Beratung“ (GSO). Dies gilt insbesondere bei experimentellen Arbeiten, die gewisse Fertigkeiten im Umgang mit Geräten und Materialien voraussetzen. Die Beratung erstreckt sich auf die Grobgliederung, auf Literaturhinweise und methodologische Beratung.

(2) Eine Entlastung der Schüler von selbständiger Arbeit darf mit der Beratung nicht verbunden sein.

(3) Für die Beratung soll der Kursleiter bestimmte Termine festsetzen. Das Datum, die Art und die Inhalte der Beratung sollten vom Kursleiter zum Nachweis festgehalten werden. Die Beratung darf sich auf die Notenbildung nicht negativ auswirken.

(5) Das Thema der Facharbeit wird im Wortlaut in das Abiturzeugnis übernommen.

(5) Hinweise zur Form der FA: siehe unter 3.

2.4. Die Schlussbemerkung

Die FA muss mit einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung mit folgendem Wortlaut enden:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

Ort: Datum: Unterschrift:

2.5 Die Abgabe der Arbeiten

(1) Das vom Schüler vorgelegte Exemplar der Arbeit gilt als Original. Weitere Exemplare können nicht verpflichtend gefordert werden.

(2) Die FA muss bis zum Ende des Ausbildungsabschnitts 13/1 abgeliefert werden. Der genaue Termin erfolgt durch Aushang. Die Abgabe erfolgt durch den Schüler auf dem Kollegstufenbüro, von wo aus sie zur Bewertung dem jeweiligen Kursleiter zugeleitet wird.

(3) Der Schulleiter kann in besonderen Fällen eine Fristverlängerung gewähren. Aber auch bei Fristverlängerung muss die FA mindestens 3 Wochen vor dem Abitur korrigiert und bewertet, zurückgegeben und besprochen werden.

2.6 Die Bewertung der Arbeit

- (1) Die FA wird vom Kursleiter korrigiert und bewertet. Eine Zweitkorrektur findet nicht statt.
- (2) Die Bewertung muss mit einer Erläuterung und einer Schlußbemerkung versehen sein.
- (3) Über die Facharbeit findet eine mündliche Prüfung von 20-minütiger Dauer statt. Dafür wird vom Schüler ein Termin mit dem Kursleiter vereinbart und die Prüfung ohne Beisitzer abgehalten. Die Punktezahl der schriftlichen Arbeit wird verdreifacht und die Punktezahl der mündlichen Prüfung hinzugezählt.
- (4) Nach Abschluss der Korrektur der Arbeit und der mündlichen Prüfung wird das Ergebnis dem Schüler durch den Kursleiter mitgeteilt und auf Nachfrage erläutert.
- (5) Der Schüler hat ein Recht auf Einsichtnahme in seine Arbeit und darf diese zur Kenntnisnahme der Bewertung durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause nehmen. Sie muss innerhalb einer Woche zurückgegeben werden.
- (6) Der Kursleiter leitet die Arbeiten und die Bewertungen bis zu dem durch Aushang bekanntgegebenen Termin dem Kollegstufenbüro zu.
- (7) Die FA wird in folgender Weise in das Abiturzeugnis eingetragen: die wie in (3) beschriebene Punktezahl wird durch zwei geteilt und gerundet.
- (8) Die Arbeiten werden von der Schule für die Dauer von 2 Jahren nach Ablauf des Schuljahres der Abiturprüfung aufbewahrt. Nach Ablauf der zweijährigen Aufbewahrungszeit können sie vom Schüler gegen Empfangsbestätigung wieder abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach dem dritten Jahr vernichtet. Praktische Arbeiten (insbes. im LK Kunst) werden bewertet, unmittelbar danach dem Schüler aber wieder ausgehändigt. Sie werden also nicht von der Schule aufbewahrt.
- (9) Die Grundlage für die Bewertung einer FA sind Aufbau, Inhalt, Fachbezug, sprachliche Qualität und äußere Form, bei experimentellen Fächern auch die praktische Durchführung. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche hängt vom Fach und vom Thema ab und lässt sich nicht allgemein festhalten.
- (10) Die nachstehend aufgeführte Entfaltung der Bereiche soll dem Schüler einen Einblick in die mögliche Breite der Anforderungen geben. Jedenfalls sollen die Bewertungskriterien rechtzeitig im Unterricht erläutert werden:
 - selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
 - angemessene Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas
 - sinnvolle Gliederung
 - folgerichtige Begründungszusammenhänge unter Anwendung der Fachmethoden und Fachbegriffe
 - schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung der Beispiele
 - ausgewogenes Verhältnis von eigener Aussage und Zitat
 - begründete Stellungnahme zu Aussagen oder Verfahrensweisen der (Sekundär-)Literatur
 - Darstellung und Begründung des eigenen Standpunkts in angemessener sprachlicher Qualität
 - Einhaltung der unter 3. aufgeführten Regeln zur Form
- (11) Auch das für Kollegen im Kollegstufenbüro bereitgehaltene Musterblatt zur Beurteilung von Facharbeiten ist lediglich als Hilfe gedacht. Eine Verpflichtung zur Benutzung besteht nicht, wohl ist es aber zur differenzierten Erfassung der Kriterien hilfreich.)

2.7 Die Facharbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Wenn die Arbeit ohne ausreichende Entschuldigung nicht termingerecht abgegeben und daher mit 0 Punkten bewertet wurde.
- Wenn die Arbeit wegen ungenügender Leistungen mit 0 Punkten bewertet wurde.
- Wenn ein Plagiat vorliegt bzw. die Arbeit nicht selbständig angefertigt wurde.

3. Zur Form der Arbeit

Die nachfolgenden Hinweise sind Empfehlungen. Insbesondere bei den Zitierweisen gibt es unterschiedliche Verfahren, die sicherlich ihre Berechtigung haben. Wichtig ist nur, dass die vom Schüler gewählte Form zweckdienlich ist und konsequent angewandt wird.

3.1 Die Schrift, das Format, und der Satz

Die Regel soll Computersatz oder Maschinenschrift sein, doch ist die handschriftliche Anfertigung der Arbeit auch statthaft; die Hinweise hier gelten dann sinngemäß. - Da zur Abfassung fast nur noch der Computer und ein Textverarbeitungsprogramm verwendet werden, sind die folgenden Einstellungsangaben darauf bezogen

Einzelne Empfehlungen:

- Es sollte unliniertes Schreibmaschinenpapier im Format DIN A 4 verwendet werden, das nur einseitig beschrieben wird.
- Als Seitenrandeinstellungen empfiehlt sich: oben: 2 cm, unten 2,5 cm, links 2,5 cm, rechts 3 cm als Korrekturrand.
- Als Schriftart ist am besten eine gut leserliche Serifenschrift (= Schriften mit Buchstaben mit kleinen Querstrichen an der Grundlinie wie die hier verwendete „Times New Roman“) geeignet.
- Die Schriftgröße sollte 12p sein.
- Hauptüberschriften könnten dann in einer serifenlosen Schrift (= Schriften ohne diese Striche, etwa wie in: „Musterwort“) gesetzt werden. Keinesfalls sollten zu viele unterschiedliche Schriftarten oder Schriftschnitte (= kursiv, fett, unterstrichen usw.) verwendet werden.
- Der Zeilenabstand wird auf 1,5-zeilig eingestellt.
- Längere Zitate (mehr als 4 Zeilen Prosatext, Verse von 2 oder mehr Zeilen) werden um 1,25 cm eingerückt und mit einzeiligem Abstand geschrieben.
- Die Arbeit soll in einem Schnellhefter mit Klarsichtdeckel abgegeben werden.
- Das erste Blatt der Arbeit muss ein Deckblatt sein, auf dem die zur Verwaltung notwendigen Daten eingetragen werden. Es kann im Kollegstufenbüro abgeholt werden. Günster allerdings ist es, wenn es von der Website heruntergeladen wird, da es online ausfüllbar ist und dabei automatisch die maximale Zeichenzahl des Themas eingehalten wird.
- Soll der Arbeit ein graphisch anspruchsvoller gestaltetes Titelblatt vorangestellt werden, so wird dies als zweites Blatt eingefügt.

3.2 Die Anordnung und Numerierung der Seiten

Das Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis zählen als Seite 1 und 2, werden aber nicht numeriert.

Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (z.B. Tabellen, Graphiken usw.) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dies gilt auch für den Literaturnachweis und einen evtl. vorhandenen Anhang.

3.3 Zitate und Literaturnachweise

3.3.1 Allgemeines:

- Das Zitat muss wörtlich und zweckentsprechend sein.
- Auslassungen werden durch [...] gekennzeichnet.
- Kürzere Zitate werden im laufenden Text durch Anführungszeichen gekennzeichnet, längere siehe 3. 1.
- Jedes Zitat erhält eine genaue Quellenangabe die entweder als Fußnote vermerkt, oder im Anhang der Arbeit in Listenform zusammengestellt wird.

3.3.2 Der Literaturnachweis

Als selbständige Veröffentlichung (die Interpunktion ist mit zu übernehmen):

Familienname, Vorname(n) des Verfassers: Sachtitel. (gegebenenfalls) Untertitel. Herausgeber. Auflage. Bandangabe. - Ort:(gegebenenfalls: Verlag) Jahr (gegebenenfalls: Reihentitel)

Beispiel: Fontane, Theodor: Frau Jenny Treibel. - Frankfurt: 1968 (= Ullstein Urlaubsklassiker 515)

Beispiel: Bangen, Georg: Die schriftliche Form germanistischer Arbeiten. - Stuttgart: Metzler 61971
(= Realienbücher für Germanisten Abt. B: Literaturwissenschaftliche Methodenlehre, M 13.)

Werke mit mehreren Verfassern:

Name des 1. Verfassers, Vorname, die (der) andere Verfasser in normaler Stellung, sonst wie oben.

Beispiel: Holz, Arno und Johannes Schlaf: Neue Gleise. Gemeinsames. - Berlin: Fontane 1892

Als Beiträge in Sammelwerken und Zeitschriften:

Familienname, Vorname(n) des Verf.: Titel des Aufsatzes. Untertitel. - In: Titel des Sammelwerkes oder der Zeitschrift (Band oder Jahrgang) Seiten, bzw. Spalten

Beispiel: Anger, Alfred: Landschaftsstil des Rokoko. - In: Euphorion 51 (1957) S. 151 - 191

Informationen aus dem Internet

Für den Herkunftsnachweis von Informationen aus dem Internet gibt es noch keine verbindliche Regelungen. Es empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

Name und Sachtitel wie oben (so weit möglich) - Internetadresse: Downloaddatum

Beispiel: AINU: Anatomy of an exhibit. - <http://www.nmnh.si.edu/arctic/>: 97-03-04

Auf jeden Fall sollte der FA ein Ausdruck der betreffenden Internetseite(n) beigelegt werden, da die Information nicht in der gleichen Weise kontrolliert werden kann, wie bei Schriften, die in öffentlichen Bibliotheken zugänglich sind.

3.4 Weiterführende Literatur zur schriftlichen Form einer Arbeit:

Am umfangreichsten informiert das oben erwähnte Buch von Georg Bangen und genügt auch den Ansprüchen beim Studium.

Preisgünstig und mit Hilfestellungen für die Materialsammlung und Gliederung ist:

Anleitung zur Abfassung literaturwissenschaftlicher Arbeiten. Rothmann, Kurt (Hrsg.) - Stuttgart: Reclam 1982 (= RUB 9504)

Nicht ausschließlich mit der Abfassung von umfangreicheren schriftlichen Arbeiten, sondern mit allen in der Kollegstufe vorkommenden Arbeitstechniken befassen sich folgende Bücher:

Lorenz, Dieter: Arbeitstechniken in der Kollegstufe. Fach Deutsch. - Donauwörth: Auer 1980
Schuster, Karl: Arbeitstechniken Deutsch. Für die Sekundarstufe 2 und das Studium. Bamberg: Buchner 1982

Vom ISB wird u. a. erwähnt:

Studierfähigkeit konkret. Erwartungen und Ansprüche der Universität. Finkenstaedt, T. und W. Heldmann (Hrsg.) - Bad Honnef, Karl Heinrich Bock Verlag: 1989